

Boots -und Liegeplatzordnung des Anglervereines Niesky e. V. (AVN e.V.)

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung ist für die Pachtflächen Anglerinsel Säuberg und See bindend.

Der Besitz einer vom AV Niesky e.V. genehmigten Bootsnummer ist Voraussetzung für beide Standorte zur Bootslagerung und des Einsetzens eines Bootes.

2. Organisation der Bootslagerung

Unter Verantwortung der Vereinsleitung des AV Niesky e.V. klärt die Arbeitsgruppe (AG) Boote alle Fragen für das geordnete Anlegen der Boote.

Die AG Boote wird geleitet von einem Mitglied der Vereinsleitung des AVN als Vorsitzender der AG Boote. Die Bootslieger werden in Bootsliegekollektive zusammengefasst. Je nach Größe organisieren und leiten 1 bis 3 Mitglieder das Kollektiv. Der Leiter ist gleichzeitig Mitglied der AG Boote.

Die AG Boote regelt:

Die Arbeit der Bootsliegekollektive

Zur Überwachung des geordneten Liegens

Zur Pflege und Instandhaltung der Liegebereiche

Die Vergabe von Uferbereichen an die Bootsliegekollektive

Die Vergabe und den Entzug von Bootsnummern

3. Liegevorschrift

Die Boote sind so zu lagern, dass keine Gefährdungen für Personen, Nachbarboote und das Gewässer entstehen.

Bei Witterungsunbilden und starken Wasserschwankungen müssen die Bootslieger vorbeugend und sichernd reagieren und gegebenenfalls eingreifen.

Für das uferseitige Liegen ist eine Strecke von 1,80 m vorgegeben. (Mitte Boot zu Mitte Boot.)

Für die Art der Lagerung ist jeder Bootslieger selbst verantwortlich.

Zum Ablagern darf nur noch Holz verwendet werden.

Gummireifen, Steine oder ähnliches Material sind zum Ablagern verboten!

Material, welches zum Lagern der Boote diente, ist vom Eigentümer zu entfernen und mitzunehmen.

Am Ufer gelagerte Boote sollten bis 15. Mai an den zugeordneten Liegeplatz gebracht werden.

Ein Lagern im Uferbereich ist in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Oktober nicht erlaubt.

Nur so kann der Uferbereich gepflegt und in Ordnung gehalten werden.

Befestigungspfähle müssen **mindestens 50 cm** über den Wasserstand, sowie über das Ufergelände ragen.

Die Pfähle sind so zu gestalten, dass durch sie keine Unfallgefahren entstehen. **So sind mindestens 1 Pfahl mit der Nummer des Bootes Uferseitig und gut erkennbar zu kennzeichnen.**

Schadhafte Pfähle sind umgehend zu erneuern.

Sollte ein Unfall durch eine Widrigkeit entstehen muss der Besitzer mit einer Anzeige rechnen.

4. Bootskennzeichnung

Die Boote sind nach ihrem Standort zu kennzeichnen.

Standort Anglerinsel AI 1 bis AI 135

Standort See AS1 bis AS 65

Die Forderung laut (Sächs. Schifffahrtsverordnung) muss die Kennzeichnung gut sichtbar an beiden Bootsaußenseiten angebracht werden. Die Mindestgröße beträgt 10 cm.

Um den Besitzer im Fall eines z.B. losgerissenen Bootes zu informieren ist auch eine Kennzeichnung am Heck gut sichtbar anzubringen.

Zusätzlich sind nach der BinSchStrO der Name und die Anschrift des Eigentümers an der Innenseite oder Außenseite des Kleinfahrzeuges (Bootes) anzubringen.

Nachts ist das Boot bei Benutzung auf dem Gewässer mit einem gut sichtbaren Positionslicht erkennbar zu machen!

5. Liegegebühr

Die Liegegebühr kann durch den Vorstand des AV Niesky e.V. geändert werden, wenn dies durch steigende Kosten wie z.B. (Pächterhöhung, höheres Porto) notwendig wird.

Die Liegegebühr ist jährlich bis zum 31.01. zu bezahlen.

Siehe auch Benutzerordnung!

Wird dieser Termin nicht eingehalten kann der Liegeplatz an andere Interessenten vergeben werden.

6. Haftung

Das Betreten sowie die Nutzung der Pachtgelände erfolgt auf eigene Gefahr.

Jeder Bootsbesitzer, Bootsnutzer, und Bootslieger haftet in vollem Umfang für von ihm und seinem Boot entstandene Schäden .

Für eigenverantwortlich errichtete Bootsstege tragen allein die Besitzer die volle Verantwortung.

Eine Haftung durch den Anglerverein Niesky e.V. wird nicht übernommen.

In wieweit ein Versicherungsschutz durch den AVE e.V. gewährt wird, ist durch den Schadensverursacher selbst zu klären.

Erkannte Unfallgefahren sind von jedem Bootslieger und Bootsnutzer umgehend zu beseitigen.

Unfallquellen sind zu sichern, wenn eine Gefahrenbeseitigung nicht möglich ist.

In diesem Fall ist umgehend eine Information an einen Leiter eines Bootsliegekollektives durchzuführen oder der entsprechende Ansprechpartner für den jeweiligen Standort zu informieren.

7. Ansprechpartner

Anglerinsel Säuberg (Diehsa)

Angelfreund Hietel Andreas
Str. des Friedens 56
02906 Niesky
Tel. 03588 / 207723

Pachtfläche See

Angelfreund Milläger Christian
Martin-Voß- Str. 50
02906 See
Tel. 03588 / 202119

Angelfreund Alexander Frank
Angelgeschäft in 02906 See
Am Brauweg 9
Tel. 03588 / 209996

Stand März 2019

Veränderungen werden in den Schaukästen und auf der Internetseite des AV Niesky e.V. bekanntgegeben.

anglerverein-niesky.de

Vereinsleitung des Anglervereines Niesky e.V. (AVN e. V.)